

Pilotprojekt  
Ehrenamtliche  
Natura 2000 -  
Gebietsbetreuung

**Auswertung**



im Ergebnis der Betreuungsdaten von 2012 und Diskussion  
auf dem Betreuerseminar am 8./9.11.13 in Oberlauterbach

# Projektkonzept

## Übergeordnetes Ziel

Verhinderung der Zustandsverschlechterung von Natura 2000 – Gebieten durch Gebietsbetreuung

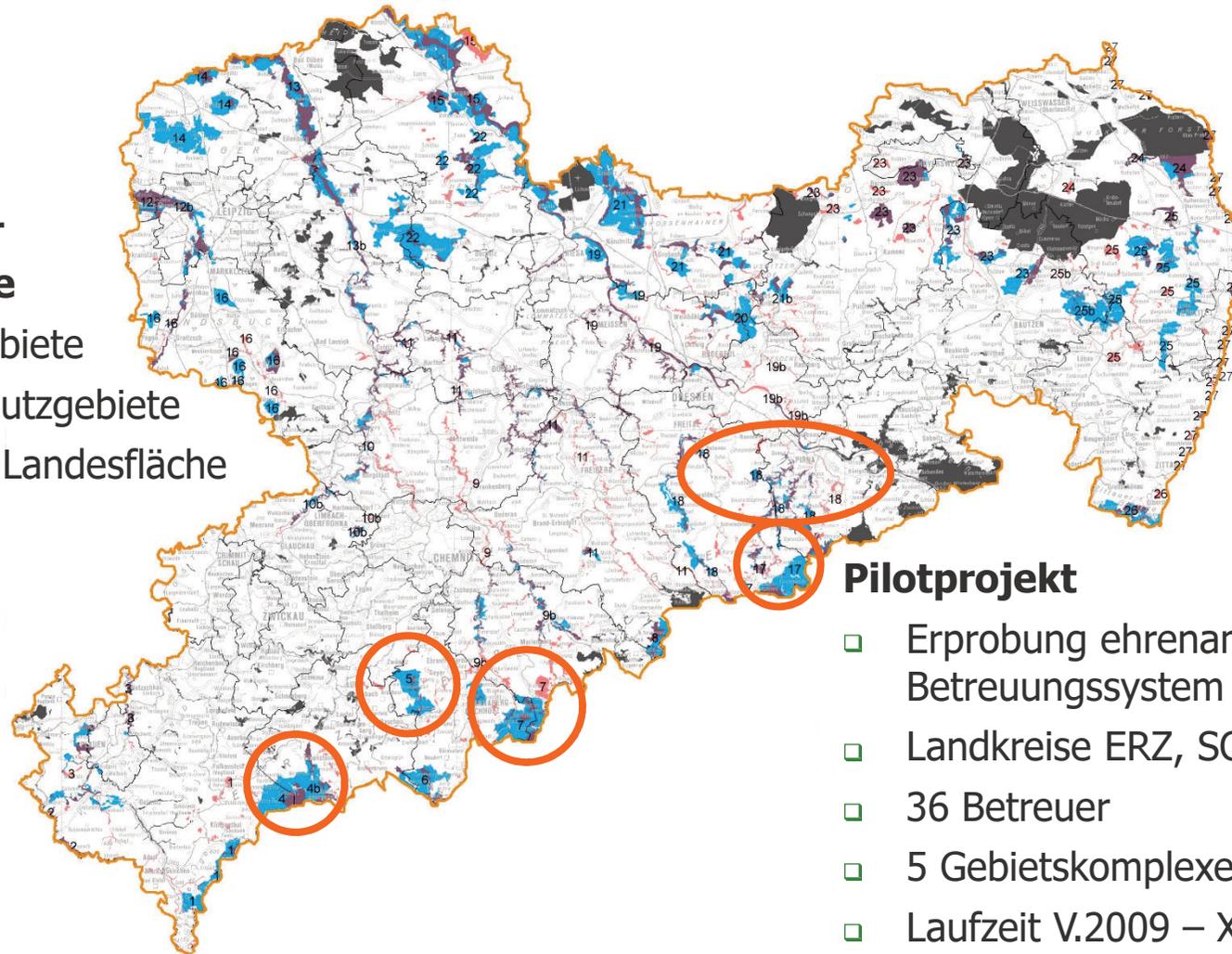
## Erprobter Umsetzungsweg

1. Gebietsbetreuung durch Ehrenamtliche
2. Primat des proaktiv-kooperativen Ansatzes
3. Anleitung durch UNB
4. Integration in den gesetzlichen Naturschutzdienst
5. Bestellung und pauschale Aufwandsentschädigung durch Landesdirektion
6. Bezeichnung „Natura 2000-Gebietsbetreuer“
7. Normierte Berichtspflicht

# Umsetzung

## Natura 2000– Gebietskulisse

- 270 FFH-Gebiete
- 77 Vogelschutzgebiete
- 15,9 % der Landesfläche



## Pilotprojekt

- Erprobung ehrenamtliches Betreuungssystem
- Landkreise ERZ, SOE
- 36 Betreuer
- 5 Gebietskomplexe
- Laufzeit V.2009 – X.2014

Quelle: Dipl.-Ing. Anke Blask, Anke (2010): Zwischenevaluierung zum Pilotprojekt  
"Ehrenamtliche Natura 2000-Gebietsbetreuung" des SMUL. Diplomarbeit.

# Fragestellungen der Evaluierung

Frage 1: Liefert das Projekt einen Beitrag zum übergeordneten Ziel:  
„Vermeidung von Verschlechterungen“?

Frage 2: Werden die Betreuungsaufgaben (Präsenz,  
Kommunikation, Handlungsvorschläge, Dokumentation) umgesetzt?

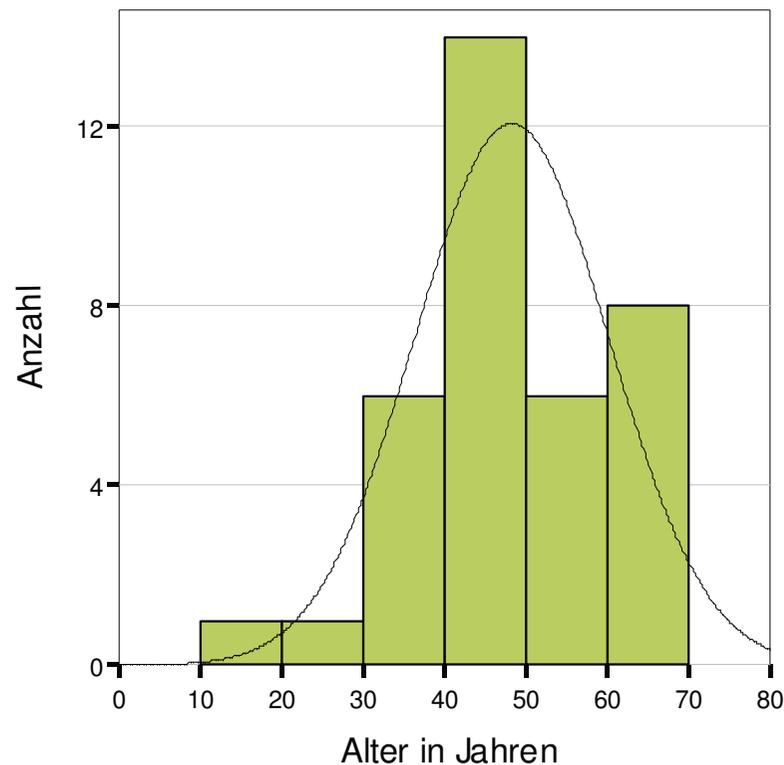
Frage 3: Ist der proaktiv-kooperative Anteil ausreichend?

Frage 4: Ist der Projektansatz geeignet, das ehrenamtliche Engagement zu  
stärken?

Frage 5: Ist erprobte Organisationsform zur Erreichung des übergeordneten  
Zieles geeignet?

# Altersstruktur der Gebietsbetreuer

Frage 4: Ist der Projektansatz geeignet, das ehrenamtliche Engagement zu stärken?



Alter der Gebietsbetreuer (N = 36)		
Mittelwert	Minimum	Maximum
48	20	67

Altersgruppe der 40-50-Jährigen am stärksten vertreten (14 Personen)

# Ausbildung der Gebietsbetreuer

Frage 4: Ist der Projektansatz geeignet, das ehrenamtliche Engagement zu stärken?

- überwiegend Akademiker
- einschlägige Ausbildungen
- häufig Spezialkenntnisse
- sehr unterschiedliche Gebiets-, Fach- und organisatorische Kenntnisse und Erfahrungen
- hohe Motivation

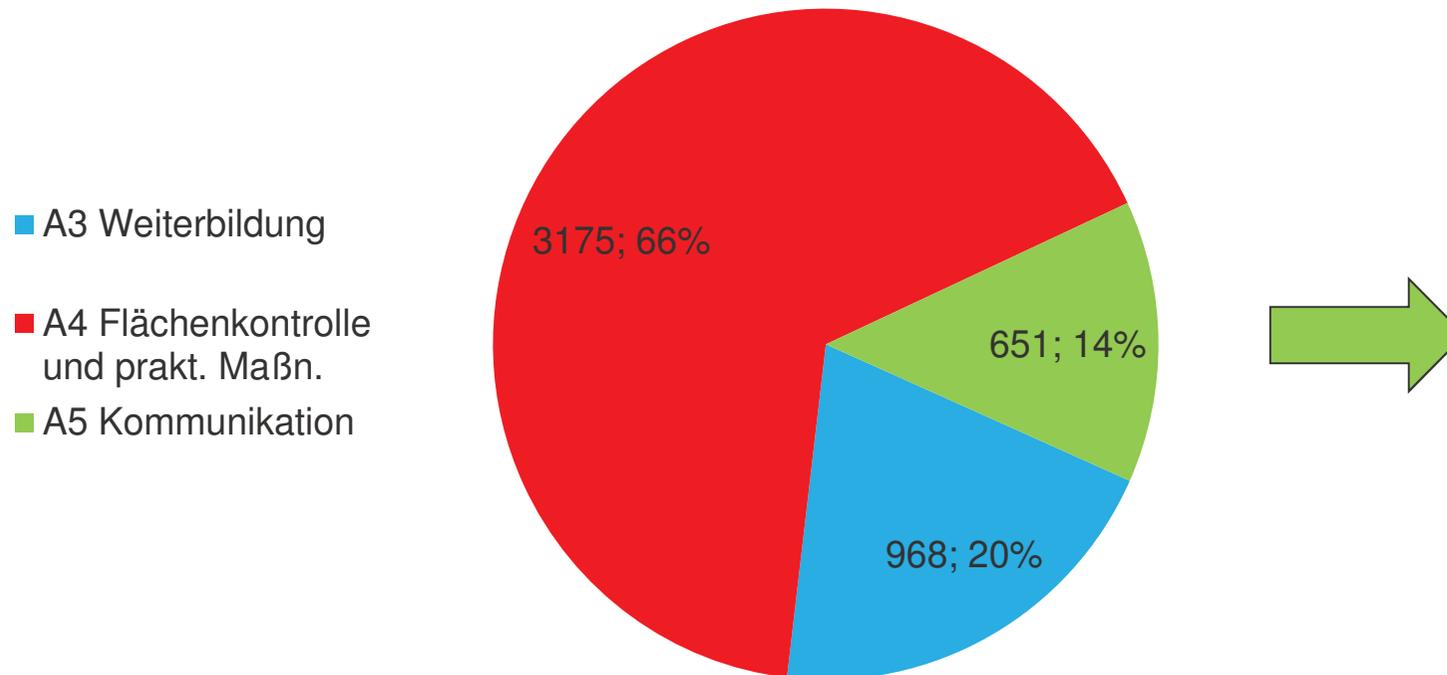
Bildungsabschluss	Anzahl	Anteil
hoch (Akademiker)	19	52,8 %
mittel (Berufsabschluss)	5	13,9 %
unbekannt	12	33,3 %
<b>Gesamt</b>	36	100,0 %

Fachrichtung	Anzahl	Anteil
Sonstiges	7	19,4 %
Forstwirtschaft	7	19,4 %
Landwirtschaft/Gartenbau	5	13,9 %
Biologie	5	13,9 %
unbekannt	12	33,3 %
<b>Gesamt</b>	36	100,0 %

# Betreuungsaufwand (in Stunden) differenziert nach Aufgaben

(n = 30 Berichte/Personen, ERZ+SOE)

Frage 2: Werden die Betreuungsaufgaben (Präsenz, Kommunikation, Handlungsvorschläge, Dokumentation) ausreichend umgesetzt?

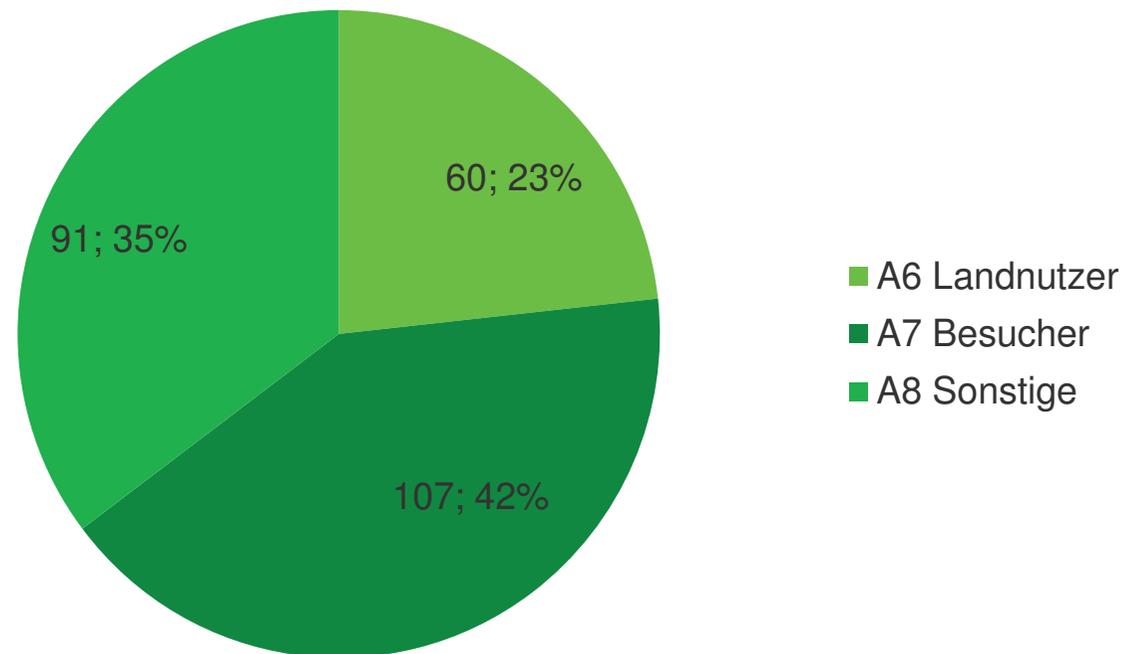


ERZ: 1818 h Aufwand von 12 Pers. in Auswertung => 151,5 h/Pers.

SOE: 2816 h Aufwand von 19 Pers. in Auswertung => 148,2 h/Pers.

# Kommunikations- aufwand (in Stunden) differenziert nach Adressatengruppen (n=12 Berichte/Personen, ERZ)

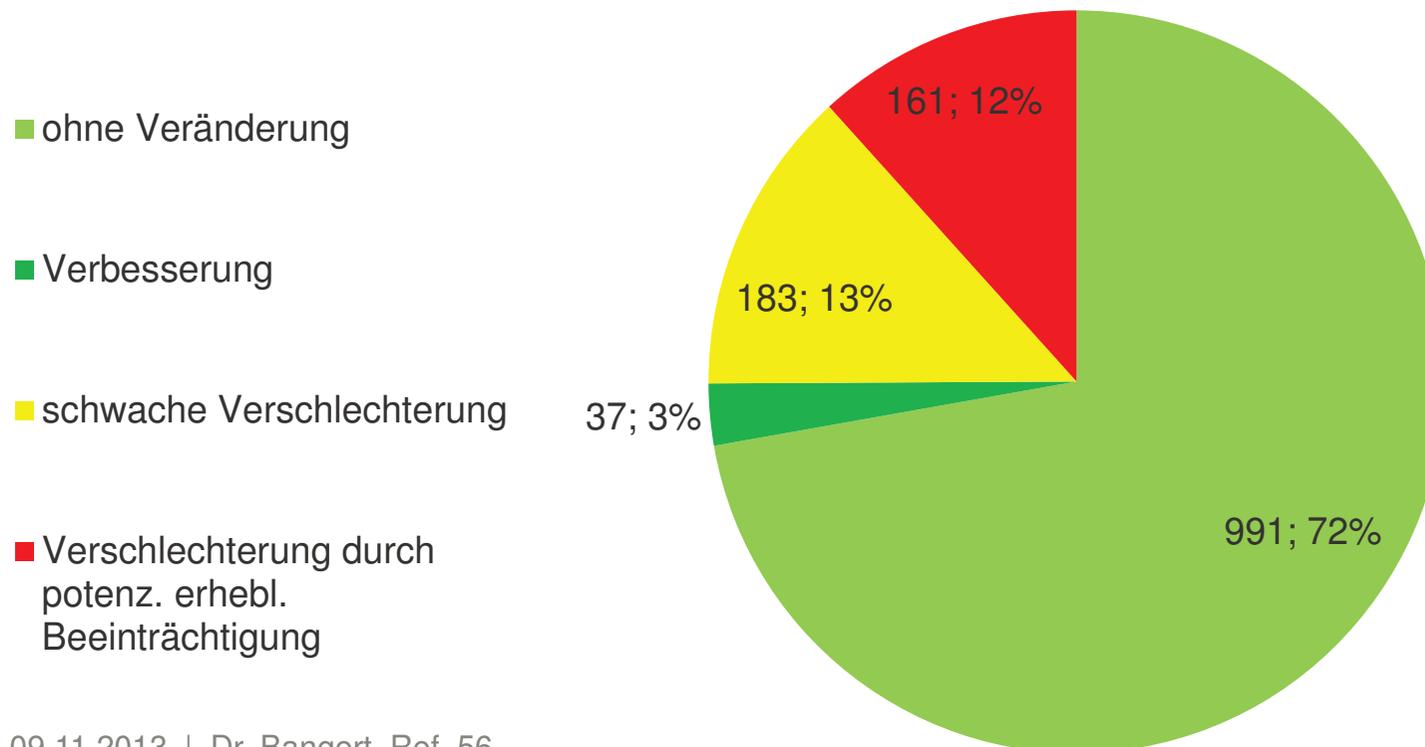
Frage 3: Ist der proaktiv-kooperative Anteil ausreichend?



# Von Betreuern diagnostizierte Veränderungen der Schutzgutobjekte

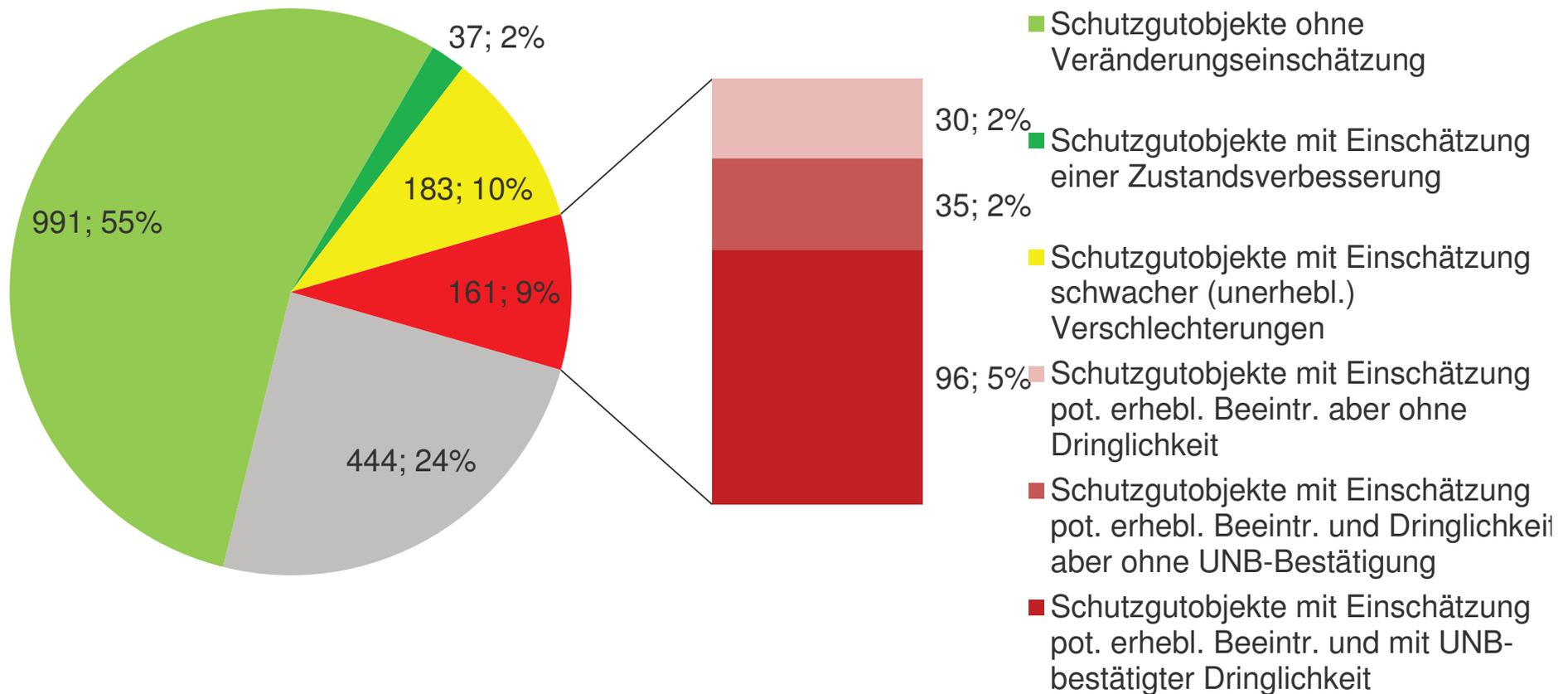
(Bezugsgröße: Schutzgutobjekte, zu denen Beobachtungen  
vorliegen: n = 1372)

Frage 1: Liefert das Projekt einen Beitrag zum übergeordneten Ziel:  
„Vermeidung von Verschlechterungen“?



# Differenzierte Schutzgut- einschätzungen durch Betreuer/UNB

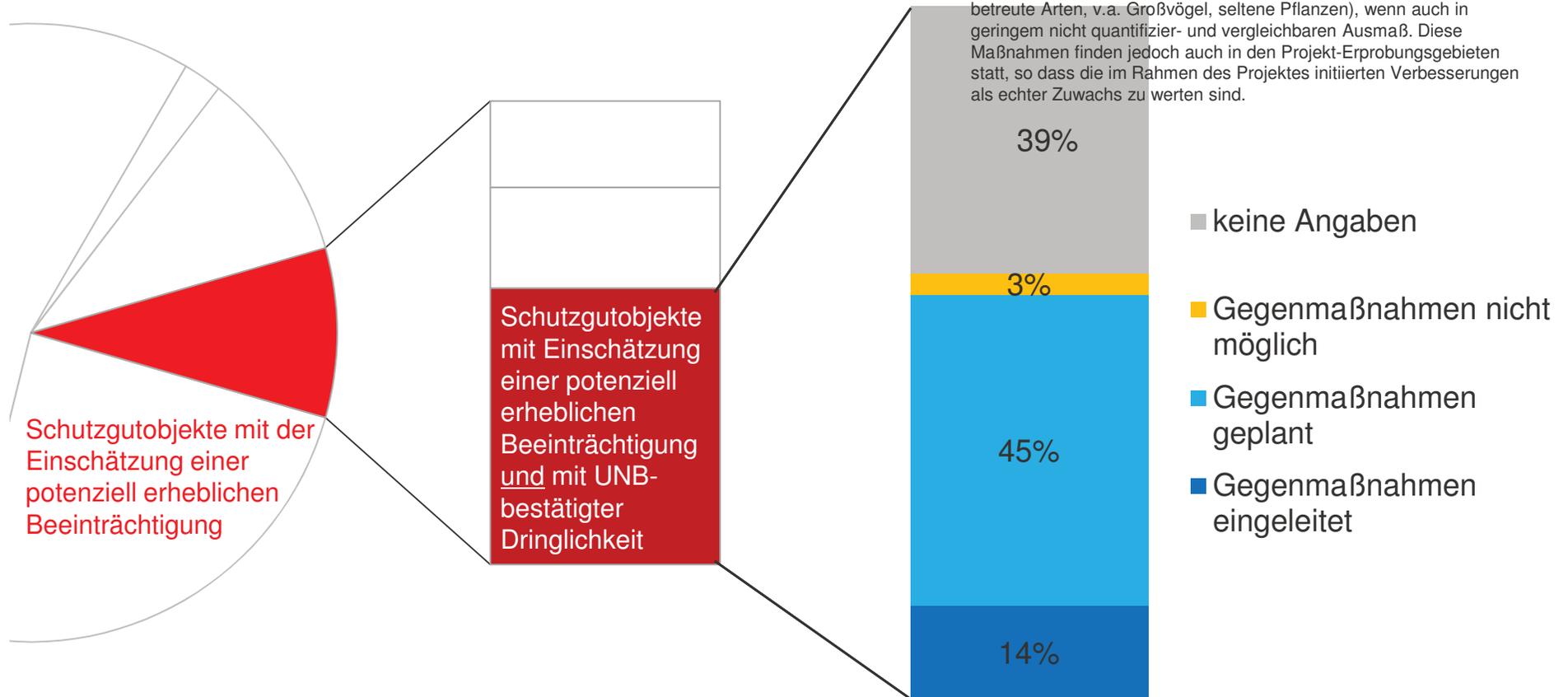
(Bezugsgröße: alle Schutzgutobjekte  
in den Betreuungsgebieten, n = 1816)



# Maßnahmen infolge der Gebietsbetreuer-Einschätzungen

(Bezugsgröße: alle Schutzgutobjekte in den Betreuungsgebieten, n = 1816)

Ein quantitativer Vergleich zwischen Gebieten mit und ohne Natura 2000-Gebietsbetreuer ist nicht möglich, weil dafür die Rahmenbedingungen wenigstens annähernd einheitlich sein müssten. Das zu behaupten bzw. über ein entsprechendes Design herstellen zu wollen wäre nicht seriös. Laut einhelliger Einschätzung derjenigen, die am ehesten zu einem fachgutachtlichen Urteil in der Lage sind, den UNBn, muss aber davon ausgegangen werden, dass in Gebieten ohne Natura 2000-Gebietsbetreuung durchaus gesteuerte positive Entwicklungen stattfinden (C-1-Beratung, Initiierung durch UNB, Eigeninitiative innerhalb und außerhalb Naturschutzdienst für bestimmte betreute Arten, v.a. Großvögel, seltene Pflanzen), wenn auch in geringem nicht quantifizier- und vergleichbaren Ausmaß. Diese Maßnahmen finden jedoch auch in den Projekt-Erprobungsgebieten statt, so dass die im Rahmen des Projektes initiierten Verbesserungen als echter Zuwachs zu werten sind.



### 3. Bewertung



# Fragestellungen der Evaluierung

Frage 1: Liefert das Projekt einen Beitrag zum übergeordneten Ziel:  
„Vermeidung von Verschlechterungen“?



Frage 2: Werden die Betreuungsaufgaben (Präsenz, Kommunikation, Handlungsvorschläge, Dokumentation) ausreichend umgesetzt?



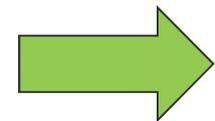
Frage 3: Ist der proaktiv-kooperative Anteil ausreichend?



Frage 4: Ist der Projektansatz geeignet, das ehrenamtliche Engagement zu stärken?



Frage 5: Ist erprobte Organisationsform zur Erreichung des übergeordneten Zieles geeignet?



# Gegenüberstellung des erprobten Umsetzungsweges und möglicher Alternativen

	Umsetzungsweg (versus Alternative)	Vorteile	Nachteile
<p>1 </p>	<p>Gebietsbetreuung durch Ehrenamtliche  (vs. ausschließliche Betreuung durch UNB-Mitarbeiter)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Spezialkompetenz kann leichter in das Behördenhandeln integriert werden.</li> <li>+ Eine regelmäßige(re) Präsenz ermöglicht, Zustandsverschlechterungen (frühzeitig) zu erkennen und diese (leichter) zu beheben.</li> <li>+ Bessere Verankerung der Natura 2000-Anliegen in der Öffentlichkeit durch vor Ort ansprechbare Akteure</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Heterogene Qualifikation und Motivation</li> <li>- Hoher Anleitungs- bzw. Steuerungsaufwand</li> <li>- Einzelne Aufgabenbestandteile<sup>1</sup> widersprechen (scheinbar?) Grundmotiven des ehrenamtlichen Engagements<sup>2</sup> und gehen über den „klassischen“ ehrenamtlichen Naturschutzdienst hinaus (siehe Nr. 2 und 7)</li> </ul>

<sup>[1]</sup> Hoher Abstraktionsgrad der Rechtsnormen und Fachgrundlagen, normierte Berichte, kommunikativen Aufgaben mit häufig negativen Erlebnissen

<sup>[2]</sup> Betätigung unmittelbar in der / für die Natur

# Gegenüberstellung des erprobten Umsetzungsweges und möglicher Alternativen

Umsetzungsweg (versus Alternative)	Vorteile	Nachteile
<p><b>2</b>  Primat des proaktiv-kooperativen Ansatzes  (vs. reaktiv-hoheitlich)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Es ist effizienter, Verschlechterungen zu vermeiden (proaktiv) anstatt sie zu beheben (reaktiv).</li> <li>+ Kommunikativ/partizipativ herbeigeführte Lösungen stoßen auf größere Akzeptanz und wirken daher nachhaltiger.</li> <li>+ Das entspricht dem Leitprinzip des Freistaates bei der Umsetzung von Natura 2000.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhter Aufwand für Betreuer mit z.T. frustrierenden Erfahrungen. Beides steht teilweise im Widerspruch zu Grundmotiven ehrenamtlichen Engagements<sup>2</sup></li> <li>- daher Erforderlichkeit von Aufwandsentschädigungen</li> <li>- Erhöhter Anleitungsaufwand für UNB</li> <li>- Die Kontaktaufnahme zu Landnutzern ist erschwert, da die Kontaktdaten nicht verfügbar sind.</li> </ul>

# Gegenüberstellung des erprobten Umsetzungsweges und möglicher Alternativen

	Umsetzungsweg (versus Alternative)	Vorteile	Nachteile
	3 Anleitung ausschließlich durch Stammpersonal der UNB (vs. Unterstützung durch Koordinatoren)	+ direkte Verknüpfung mit den hoheitlich handelnden Stellen	- Konkurrenz zu weiteren Pflichtaufgaben
	4 Integration in den gesetzlichen Naturschutzdienst (vs. freiwilliger Naturschutz)	Betreuer haben: + höheres öffentliches Ansehen + Loyalität zur Behörde + mehr Befugnisse	- Geringere Flexibilität aufgrund rechtlicher Vorgaben (SächsNatSchG, NaturschutzdienstVO)
	5 Bestellung durch Landesdirektion <sup>4</sup> (vs. Bestellung durch UNB <sup>5</sup> )	+ Vereinheitlichung über Landkreisgrenzen hinweg	- Organisatorische/räumliche Trennung von a) Anleitung und Aufsicht durch UNB - b) Organisation durch LDS

<sup>[4]</sup> auf Grundlage von § 46 Abs. 1 Satz 2 SächsNatSchG in der zum Bestellungszeitpunkt gültigen Fassung

<sup>[5]</sup> auf Grundlage von § 43 Abs. 1 Satz 1 SächsNatSchG vom 6. Juni 2013

# Gegenüberstellung des erprobten Umsetzungsweges und möglicher Alternativen

	Umsetzungsweg (versus Alternative)	Vorteile	Nachteile
6 	Bezeichnung „Natura 2000-Gebietsbetreuer“  (vs. Naturschutzbeauftragter, Naturschutzhelfer)	+ Die konkrete Aufgabe/Tätigkeit der so bezeichneten Personen wird deutlich.	- Die Tätigkeit im Naturschutzdienst und Zuordnung zur Rechtsgrundlage der Bestellung ist nicht offensichtlich.  - Das ohnehin schon vielfältige Akteursnetz im ehrenamtlichen und freiwilligen Naturschutz wird noch vergrößert.  - Anderen Aufgabenträger im Naturschutzdienst können die Sonderbehandlung der N2000-Betreuer als Herabsetzung empfinden.
7 	Landesweit normierte Berichtspflicht  (vs. freie bzw. landkreisspezifische Berichterstellung)	+ Halbautomatisierte Verknüpfung mit Fachgrundlagen (Managementplan)  + Erleichterte Informationsweiterleitung an LK/kfS und von dort an LfULG (Förderung, Planfortschreibung)	- Erhöhter Zusatzaufwand für Betreuer gegenüber anderen Tätigkeiten im Naturschutzdienst („lästige Bürokratie“, „unzuverlässige Technik“)  - Erforderlichkeit von Aufwandsentschädigungen  - Erhöhter Anleitungsaufwand für UNB  - Ausrichtung der Berichtsformate lediglich auf Managementplan (Defizite in den meisten Vogelschutzgebieten und bei Artenhabitaten)